



Quartiersbüro

Graf-Haeseler-Str. 17 | 13403 Berlin
Telefon: 030 . 670 64 999
Fax: 030. 670 64 995
team@qm-auguste-viktoria-allee.de

Träger

Mieterberatung Prenzlauer Berg GmbH
Prenzlauer Allee 186 | 10405 Berlin
Eingetragen:
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Geschäftsführung: Ulrich Lautenschläger,
Sylvia Hoehne-Killewald · HRB 50 267

Berlin, 16.05.2019

Projektwettbewerb Gesundheit

Ausgangssituation

Im Wintersemester 2017/2018 führte eine Gruppe von Student/-innen der Charité Berlin innerhalb des Auguste-Viktoria-Kiezes eine Befragung zu dem Thema „Kiezmedizin erleben und gestalten“ durch. Die dabei erlangten Ergebnisse wurden dem Quartiersrat und dem Bezirksamt Reinickendorf vorgestellt. Die wichtigste Erkenntnis war die unabdingbare Bedeutung von Gesundheit und den Kiez lebenswerter zu machen. Besondere Kritik äußerten die Befragten gegenüber dem Mangel an Bewegungsangeboten und der fehlenden Sensibilisierung für gesundheitsfördernde Ernährung. Im Quartiersrat wurde die Förderung gesunder Ernährung im Kiez diskutiert und für wichtig befunden.

Ziele

- Bewusstseinsförderung der Anwohner/-innen für das Thema Gesundheit
- Etablierung lokaler nachhaltiger Aktionen und Veranstaltungen im Kiez
- Aktivierung von Anwohner/-innen und Förderung des Austausches unter den Anwohner/-innen
- Thematische Qualifizierung von Kiez-Einrichtungen

Projektbeschreibung

Im Rahmen eines Präventionsprojektes soll im Gebiet rund um die Auguste-Viktoria-Allee eine Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung für das Themengebiet der gesunden Ernährung mit Hilfe pädagogischer Unterstützung geschaffen werden. Es wird dafür keine feste Zielgruppe vorgegeben, der Zugang zur Anwohnerschaft kann über unterschiedliche Gruppen gesucht werden (Familien, Senior/-innen, Migrant/-innen etc.). Sie sollen dazu aktiviert werden, sich nicht nur persönlich mit der Thematik zu beschäftigen, sondern auch untereinander Netzwerke zu bilden, die der gemeinsamen, generationenübergreifenden und integrativen Diskussion und Auseinandersetzung dienen und gesundheitsfördernde Strukturen im Kiez schaffen.

Dies soll besonders durch eine aktive Einbeziehung der Einrichtungen (bzw. einer Auswahl von Einrichtungen) vor Ort stattfinden.

Die folgenden Bausteine könnten aus Sicht der Mitglieder des Quartiersrates potentiell ein Teil des Projektes werden (eine Auswahl und inhaltliche Schwerpunktsetzung unter Auslassung einiger Themen ist natürlich nötig):

- Schaffung von Veranstaltungen und unterschiedlichen Formaten der Begegnung und des Austausches im Bereich gesunde Ernährung (z.B. Kiezküchen o.ä.)
- Gesundheitswoche
- Qualifizierung interessierter Einrichtungen als Anlaufpunkte für gesunde Ernährung
- Zielgruppenorientierte Bewegungsangebote und -netzwerke, entweder in Kooperation mit Kiez-Einrichtungen oder im öffentlichen Raum, Bildung unterschiedlich ausgerichteter Sportgruppen und Ausbildung Interessierter zu Trainer/-innen oder Mentor/-innen
- Intensivierte Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen, Aufklärung über eine gesunde Lebensführung trotz geringem Einkommen
- Nutzung von (Natur)-Orten im öffentlichen Raum für gesundheitsfördernde Maßnahmen, die Natur als Aspekt für einen gesunden Kiez erfahrbar machen

Voraussetzungen

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anwohner/-innen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen

Projektzeitraum

Juli 2019 – Dezember 2021

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

2019: 5.000 €

2020: 10.000 €

2021: 10.000 €

Einzureichende Unterlagen

- Detailliertes Maßnahmen- und Durchführungskonzept, ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze (s. Anlage) inkl. Zeitplanung
- Detaillierter Finanzplan unter Nutzung des Kosten- und Finanzplanes (s. Anlage)
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen

Bewerbungsfrist

Die Unterlagen sind bis spätestens Montag, **17. Juni 2019** um 10:00 Uhr beim Quartiersmanagement Auguste-Viktoria-Alle per E-Mail unter team@qm-auguste-viktoria-allee.de einzureichen. Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team unter der Telefonnummer 030 670 64 999 gerne zur Verfügung.

Vorstellungsgespräch

Bitte reservieren Sie sich Mittwoch, den **26. Juni 2019** für ein eventuelles Vorstellungsgespräch.

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-P)

1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/-in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes und auch Mitglieder des Quartiersrats vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungs-empfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Ur-heber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungs-rechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.